

Antrag auf ergänzende Förderung und Betreuung an der Ganztagschule

Nur vom Jugendamt auszufüllen!

Eingangsdatum _____

Bezirksamt _____ von Berlin/Abteilung _____

Sachb.: Frau/Herr _____ Telefon: _____ Aktenzeichen: _____

Von der antragstellenden Person bzw. von den antragstellenden Personen auszufüllen

Hinweis: Nach § 3 Schülerförderungs- und -betreuungsverordnung (SchüFöVO) ist der Antrag mit einer Frist von drei Monaten zu stellen. Der Antrag ist i. d. R. bei der Schulanmeldung in der zuständigen Schule abzugeben. Entsteht der Bedarf erst zu einem späteren Zeitpunkt, ist der Antrag in der besuchten Schule abzugeben! Sollten sich zwischen der Anmeldung und dem Abschluss eines Betreuungsvertrages Änderungen ergeben, so müssen Sie dies dem Jugendamt unverzüglich mitteilen.

1. Angaben zum Betreuungsumfang des Kindes und den Eltern/Antragstellern

Hinweis: Kreuzen Sie Zutreffendes bitte an und füllen Sie den Bogen bitte deutlich aus.

1.1 Ich beantrage bzw. wir beantragen eine ergänzende Förderung und Betreuung (ehemals Hort) für nachfolgend genanntes Kind.

Datum des gewünschten Beginns _____

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____ männlich weiblich

Wohnanschrift des Kindes _____ Staatsangehörigkeit _____

1.2 Die Schulanmeldung erfolgte an folgender Schule _____

- Ein Schulwechsel ist beantragt.
- Das Kind besucht die Schule _____.
- Das Kind besucht eine Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung oder autistische Behinderung“ oder lernt in einer dafür eingerichteten Klasse.

1.3 Angaben zu den Eltern/Antragstellern

Mutter

Inhaberin der Personensorge

(**Hinweis:** Wenn Sie als Eltern getrennt leben und gemeinsam sorgeberechtigt sind, einigen Sie sich bitte auf einen für das Verfahren Empfangsbevollmächtigten.)

Mutter Empfangsbevollmächtigte

Name _____

Geburtsname _____

Vorname _____ Geburtsdatum _____

Meldeanschrift wie Anschrift des Kindes **oder**

Straße/Hausnummer _____

Berlin

PLZ _____

Telefon tagsüber _____ Mailadresse _____

Vater

Inhaber der Personensorge

Vater Empfangsbevollmächtigter

Name _____

Geburtsname _____

Vorname _____ Geburtsdatum _____

Meldeanschrift wie Anschrift des Kindes **oder**

Straße/Hausnummer _____

Berlin

PLZ _____

Telefon tagsüber _____ Mailadresse _____

Lebt das Kind in einer Einrichtung der Obdachlosenhilfe oder einer anderen Not- bzw. Sammelunterkunft? Ja Nein

Angaben zur Pflegeperson (Kind lebt bei einer Pflegeperson)

Name	Vorname	Telefon tagsüber
Anschrift	Mailadresse	
<input type="checkbox"/> Empfangsbevollmächtigte/r		

1.4 Die Anmeldung konnte nur kurzfristig erfolgen,

- wegen unmittelbarer Arbeits-/Ausbildungsaufnahme o.ä. Tätigkeiten nach Punkt 3.1
- wegen Teilnahme an einem Integrationskurs wegen Zuzugs nach Berlin

Sonstige Gründe (in Stichworten):

1.5 Ich benötige/Wir benötigen folgenden Betreuungsumfang für das oben genannte Kind (kostenpflichtig ab Jahrgangsstufe 3)

Hinweis: Der gewünschte Betreuungsumfang kann auch die Summe mehrerer Kreuze sein. Bitte setzen Sie ggf. mehrere Kreuze! Für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 bzw. die Grundstufe beinhaltet die Betreuungszeit während der Schulzeit auch die Ferien. In den Ferienzeiten beinhalten die gewählten Betreuungsmodule für die Schulzeiten an der offenen Ganztagschule auch die Zeit von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr und an der Ganztagschule in gebundener Form die Zeit von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr.

Nur für die Jahrgangsstufen 5 und 6 muss die Ferienbetreuung jährlich gesondert beantragt werden. Hierfür muss der besondere Betreuungsbedarf nach § 4 Abs. 6 Schülerförderungs- und -betreuungsverordnung festgestellt werden. Der Antrag ist mit diesem Formular für jedes Schuljahr zu stellen.

	Primarstufe (1 bis 6) an einer Grundschule, Gemeinschaftsschule oder Schule mit sonderpäd. Förderschwerpunkt		ausschließlich Ferienbetreuung		Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung oder autistische Behinderung“ oder Klasse für Kinder mit autistisch bzw. geistiger Behinderung
<input type="checkbox"/>	6:00 Uhr bis 7:30 Uhr	<input type="checkbox"/>	7:30 Uhr bis 13:30 Uhr <small>(in den Zeiten der verlässlichen Halbtagsgrundschule)</small>	<input type="checkbox"/>	6:00 Uhr bis 8:00 Uhr
<input type="checkbox"/>	13:30 Uhr bis 16:00 Uhr	<input type="checkbox"/>	7:30 Uhr bis 16:00 Uhr <small>(in der gebundenen Ganztagsgrundschule)</small>	<input type="checkbox"/>	15:00 Uhr bis 16:00 Uhr <small>(nur buchbar bis zur JgSt. 6 bzw. Mittelstufe)</small>
<input type="checkbox"/>	16:00 Uhr bis 18:00 Uhr	<input type="checkbox"/>	6:00 Uhr bis 7:30 Uhr <small>(Ferienbetreuung JgSt. 5,6,7*, Mittel- und Oberstufe)</small>	<input type="checkbox"/>	16:00 Uhr bis 18:00 Uhr <small>(nur in Verbindung mit dem Modul 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr buchbar)</small>
		<input type="checkbox"/>	7:30 Uhr bis 13:30 Uhr <small>(Ferienbetreuung JgSt. 5,6,7*, Mittel- und Oberstufe)</small>	Sekundarstufe I – Jugendliche mit autistisch oder geistiger Behinderung oder Förderstufe I oder II in den Jahrgangsstufen 7 bis 10	
		<input type="checkbox"/>	13:30 Uhr bis 16:00 Uhr <small>(Ferienbetreuung JgSt. 5,6,7*, Mittel- und Oberstufe)</small>	<input type="checkbox"/>	6:00 Uhr bis 7:30 Uhr
		<input type="checkbox"/>	16:00 Uhr bis 18:00 Uhr <small>(Ferienbetreuung JgSt. 5,6,7*, Mittel- und Oberstufe)</small>	<input type="checkbox"/>	16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

*Sekundarstufe I – Jugendliche mit autistisch oder geistiger Behinderung oder Förderstufe I oder II in den Klassen 7 bis 10

- Ich benötige Betreuungszeiten über 18:00 Uhr hinaus. (Diese Betreuung findet in ausgewählten Tagespflegestellen statt.)

Begründung: _____

2. Angaben, die für eventuelle Personalzuschläge erforderlich sind

2.1 Wird in der Familie überwiegend deutsch gesprochen? Ja Nein

2.2 Hat das Kind eine Behinderung? Ja Nein

Wenn ja, geben Sie bitte an, ob eine der folgenden Zuordnungen besteht und fügen Sie die entsprechenden Unterlagen in Kopie bei oder geben Sie das entsprechende Aktenzeichen beim Sozialpädagogischen Dienst/Behindertenhilfe Ihres Jugendamtes an.

Zum Verfahren der Feststellung des behinderungsbedingten Personalzuschlags lesen Sie bitte die Erläuterungen unter Punkt 3.

Zuordnung zu §§ 53/54 SGB XII Ja Nein

Wenn Ja, bitte zutreffende Behinderung ankreuzen. Mehrfachnennungen sind möglich.

auf Grund einer körperlichen Behinderung oder von einer solchen bedroht

auf Grund einer geistigen Behinderung oder von einer solchen bedroht

Zuordnung zu § 35 a SGB VIII Ja Nein

Aktenzeichen beim Sozialpädagogischen Dienst/Behindertenhilfe _____

3. bedarfsbegründende Angaben zu Personen, die mit dem Kind zusammenleben

(nicht auszufüllen für Kinder der Jahrgangsstufen 1 und 2, für die eine Betreuung nur für die Zeit von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr gewünscht wird und für Kinder der Eingangsstufe, für die nur eine Betreuung von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr gewünscht wird.

3.1 Arbeits-/Ausbildungsverhältnis der Eltern bzw. Pflegeperson/en, die mit dem Kind zusammenleben

Ich befinde mich bereits <u>oder</u> ab Betreuungsbeginn des Kindes in	Mutter/Pflegeperson	Vater/Pflegeperson
einem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis	<input type="checkbox"/> Arbeits- verhältnis <input type="checkbox"/> Ausbildungs- verhältnis	<input type="checkbox"/> Arbeits- verhältnis <input type="checkbox"/> Ausbildungs- verhältnis
einer selbständigen/freiberuflichen Tätigkeit	<input type="checkbox"/> selbständig/freiberuflich tätig	<input type="checkbox"/> selbständig/freiberuflich tätig
einer schulischen oder beruflichen Ausbildung	<input type="checkbox"/> schulische Ausbildung <input type="checkbox"/> berufliche Ausbildung	<input type="checkbox"/> schulische Ausbildung <input type="checkbox"/> berufliche Ausbildung
einem Studium oder einer Umschulung	<input type="checkbox"/> Studium <input type="checkbox"/> Umschulung	<input type="checkbox"/> Studium <input type="checkbox"/> Umschulung
einer beruflichen Fort- und Weiterbildung	<input type="checkbox"/> berufliche Fort- und Weiterbildung	<input type="checkbox"/> berufliche Fort- und Weiterbildung
einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II (über das Jobcenter)	<input type="checkbox"/> Maßn. zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II	<input type="checkbox"/> Maßn. zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II
einer sonstigen Maßnahme zur Förderung in Arbeit	<input type="checkbox"/> sonstigen Maßnahme zur Förderung in Arbeit	<input type="checkbox"/> sonstigen Maßnahme zur Förderung in Arbeit
einem Integrationskurs auf Grundlage des Zu- wanderungsgesetzes oder einem freiwilligen, gleichwertigen Sprachkurs	<input type="checkbox"/> Integrations- kurs <input type="checkbox"/> freiwilliger Sprachkurs	<input type="checkbox"/> Integrations- kurs <input type="checkbox"/> freiwilliger Sprachkurs

3.2 Ich bin arbeitsuchend gemeldet.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
-------------------------------------	-----------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------

3.3 Ich arbeite im Schichtdienst.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------------------	-----------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------

3.4 Dauer der bedarfsbegründenden Tätigkeit (Arbeit, Ausbildung, Studium etc.)	von _____ bis _____ Uhr	von _____ bis _____ Uhr
bedarfsbegründende Tätigkeit in Stunden	_____ Stunden	_____ Stunden
Wegezeiten - insgesamt - (täglich)	_____ Stunden	_____ Stunden

3.5 Liegen weitere pädagogische, soziale oder familiäre Gründe für den gewünschten Betreuungsumfang vor?

Falls ja, bitte hier kurz begründen:

4. Angaben zum Einkommen (nur auszufüllen für Kinder ab Jahrgangsstufe 3)

Bitte füllen Sie auf dem gesonderten Vordruck die „Erklärung für die Festsetzung der Beteiligung an den Kosten zur ergänzenden Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern“ aus.

Sollten Sie die erforderlichen Angaben zu Ihrem Einkommen nicht machen, wird die höchste Kostenbeteiligung festgesetzt.

Ich versichere / Wir versichern, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Die Daten werden auf Grund von § 19 Absatz 6 und 7 und § 64 Schulgesetz in Verbindung den hierzu durch Rechtsverordnung geregelten maßgeblichen Vorschriften erhoben. Danach

- kann das Jugendamt Nachweise über die Richtigkeit der Angaben verlangen und die Bearbeitung der Anmeldung solange zurückstellen, bis unvollständige oder unrichtige Angaben vervollständigt oder korrigiert wurden,
- dürfen die vorstehenden Angaben von den zuständigen Stellen des Jugendamtes zu Zwecken des Platznachweises und der Planung erheben, verarbeitet und genutzt werden. Für Planungszwecke und für statistische Auswertungen sind die erhobenen Daten zu anonymisieren,
- sind alle für die beantragte Leistung erheblichen Tatsachen anzugeben, Mitwirkungspflichten gemäß § 3 Schülerförderungs- und -betreuungsverordnung (SchüFöVO).

Datum der Antragstellung

(Antragstellerin/Antragsteller) *

(Antragstellerin/Antragsteller) *

* Der Antrag ist von allen Antragstellern zu unterschreiben.

Sodern nicht die Personensorgeberechtigten oder eine gemäß § 1688 BGB berechnigte Pflegeperson, sondern andere Erziehungsberechnigte Antragsteller sind, ist regelmäßig das Einverständnis der Personensorgeberechnigten erforderlich.

Hinweis: Wir empfehlen Ihnen, sich von diesem Antrag eine Kopie für Ihre eigenen Unterlagen herzustellen.

Information

über die Verarbeitung von Sozialdaten durch das zuständige Jugendamt des Wohnbezirks

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Antragsteller,

Ihr zuständiges Wohnsitzjugendamt verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten und die Ihres/r minderjährigen Kindes/r auf der Grundlage der Artikel 6 ff. der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung; im Folgenden kurz: DSGVO) i.V.m. §§ 35 SGB I, 61 ff SGB VIII, 67 ff SGB X sowie § 7 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KitaFöG) i.V.m. der Verordnung über das Verfahren zur Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebotes von Plätzen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege und zur Personalausstattung in Tageseinrichtungen (Kindertagesförderungsverordnung - VOKitaFöG), des Schulgesetzes (SchulG) und des Berliner Datenschutzgesetzes (BlnDSG).

Ihre Daten dienen der Erfüllung unserer Aufgaben im Rahmen der Leistungserbringung und –abrechnung im Bereich der Kindertagesbetreuung (Kita und Kindertagespflege), im Bereich der ergänzenden Förderung und Betreuung an Grundschulen (EFöB) und der Sprachförderung.

Die Daten werden teilweise mit Hilfe eines elektronischen Fachverfahrens verarbeitet, um die genannten Leistungen und Aufgaben zu erbringen bzw. zu erfüllen. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist als Auftragsverarbeiter für die Betreuung der IT-Fachverfahren tätig.

Es werden ausschließlich personenbezogene Daten bzw. Sozialdaten verarbeitet, soweit die Verarbeitung zu den o.g. Zwecken erforderlich ist.

Ihr zuständiges Wohnsitzjugendamt ist verantwortlich für die Datenverarbeitung. Dort erfahren Sie auch die Kontaktdaten des dortigen Datenschutzbeauftragten.

Sie haben das Recht,

- von dort Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu verlangen¹,
- Berichtigung², Löschung³ und Einschränkung der Verarbeitung⁴ Ihrer Daten zu verlangen, sowie
- die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit anzurufen⁵.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Gebrauch machen, wird zunächst geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Ein Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 DSGVO besteht nach § 84 Abs. 5 SGB X nicht, soweit an der Verarbeitung ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung von Sozialdaten verpflichtet.

Die Dauer der Aufbewahrung Ihrer Daten⁶ ist in § 9 Abs. 2 Satz 3 VOKitaFöG bzw. § 15 Absatz 2 Satz 3 SchüFöVO geregelt. Die im Rahmen des zentralen IT-Verfahrens erfassten Sozialdaten sind hiernach 6 Jahre nach letztmaliger Verwendung zu löschen.

Eine Übermittlung Ihrer Daten darf im Einzelfall an andere öffentliche Stellen (z.B. andere Organisationseinheiten im Bezirksamt, andere Bezirksämter, Gerichte) und nicht öffentliche Stellen (z.B. Träger der freien Jugendhilfe, die in die Leistungserbringung einbezogen sind) erfolgen, sofern dies aufgrund einer Rechtsvorschrift zulässig ist.

Soweit Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, möchten wir darauf hinweisen, dass die von Ihnen beantragte Leistung nicht geprüft und nicht gewährt werden kann bzw. eine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe nicht erfüllt werden kann.

Rechtsvorschriften

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verkündet im Amtsblatt der Europäischen Union, L 119, vom 4.5.2016 in der Fassung der Berichtigung, Amtsblatt der Europäischen Union, L 314/72, vom 22.11.2016 und L 127/2 vom 23. Mai 2018

Abrufbar unter <https://eur-lex.europa.eu/>

SGB I, SGB X, SGB VIII,

Abrufbar unter <http://www.gesetze-im-internet.de/>

KitaFöG, VOKitaFöG, TKBG, SchulG, SchüFöVO

Abrufbar unter <http://gesetze.berlin.de/jportal/portal/page/bsbeprod.psmi>

¹ gemäß Art. 15 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 SGB VIII, § 83 SGB X

² gemäß Art. 16 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 SGB VIII, § 84 SGB X

³ gemäß Art. 17 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 SGB VIII, § 84 SGB X

⁴ gemäß Art. 18 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 SGB VIII, § 84 SGB X

⁵ gemäß Art. 77 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 SGB VIII, § 81 SGB X

⁶ gemäß Art. 17 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 SGB VIII, § 84 SGB X